

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar:
Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 für die Flurstücke Gemarkung Lohmar, Flur 11, Nr. 767, 784 und 785 - Stichweg Heinrich Heine Straße, durchzuführen.
In dieser Änderung soll das im Bebauungsplan festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (Privatweg) in öffentliche Verkehrsfläche umgewandelt werden.
Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Lohmar die Bebauungsplanänderung gem. § 13 (2) Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür.